

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Rast & Lasarczik

■ Partneranwälte

Hagen Lasarczik ()

Olaf Rast ()

■ Kommunikation

Dessauer Straße 288a, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Deutschland

Tel.: +49 (3491) 47360, Fax: +49 (3491) 473699

, Homepage <http://www.ra-lasarczik.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4410.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht Olaf Rast

Baurecht (öffentlich) Olaf Rast

Erbrecht Olaf Rast

Familienrecht Olaf Rast

Mietrecht Hagen Lasarczik

Ordnungswidrigkeiten Hagen Lasarczik

Strafrecht Hagen Lasarczik

Verkehrszivilrecht Hagen Lasarczik

Versicherungsrecht Hagen Lasarczik

Zivilrecht Olaf Rast

■ Kurzreportage

Die Kanzlei wurde 1990 als Einzelkanzlei von Rechtsanwalt Rast gegründet. Seit 1999 besteht die Kooperation mit Rechtsanwalt Lasarczik.

Das moderne Bürogebäude in der Nähe der Kirche und des Amtsgerichts, das 1992 fertig gestellt wurde, verfügt über einen Fahrstuhl. Im gleichen Gebäude ist unter anderem die Sparda-Bank.

Wenn Sie mit dem Auto kommen, stehen Ihnen vor dem Haus ausreichend Parkplätze zur



Verfügung. Zwei Gehminuten von der Kanzlei entfernt ist außerdem die nächste Bushaltestelle. Wenn Sie mit dem Zug fahren, steigen Sie bitte am “Elbbahnhof” aus. Von dort aus erreichen Sie das Büro in fünf Minuten bequem zu Fuß.

Das Büro ist täglich von 07.00 bis 17.00 Uhr, am Freitag bis 14.30 Uhr erreichbar. Gern vereinbaren die Anwälte auch Termine außerhalb dieser Zeiten. Für Mandanten, die zum Beispiel aus gesundheitlichen Gründen nicht selbst in die Kanzlei kommen können, bieten sie außerdem Hausbesuche an.



Kanzleiprofil

Hagen Lasarczik

Kanzlei Rast & Lasarczik

■ Kommunikation

Dessauer Straße 288a, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Deutschland

Tel.: +49 (3491) 47360, Fax: +49 (3491) 473699

, Homepage <http://www.ra-lasarczik.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4410.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Mietrecht, Ordnungswidrigkeiten, Strafrecht, Verkehrszivilrecht, Versicherungsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Hagen Lasarczik wurde 1961 in Wittenberg geboren. Nach dem Abitur und einem dreijährigen Armeedienst studierte er in Jena Rechtswissenschaften. Sein Diplom erwarb er 1987, die Zulassung als Rechtsanwalt erhielt er 1998. Seit 2004 ist Herr Lasarczik beim Oberlandesgericht Naumburg zugelassen.

Ein Tätigkeitsschwerpunkt des Rechtsanwaltes ist das Strafrecht. Herr Lasarczik steht Ihnen sowohl als Wahlverteidiger als auch als Pflichtverteidiger zur Verfügung.

Neben der Vertretung im allgemeinen Strafrecht - zum Beispiel bei Delikten aus dem persönlichen Bereich wie Körperverletzung, Beleidigung, Raub oder Diebstahl - und im Verkehrsstrafrecht übernimmt der Jurist außerdem die Vertretung von Jugendlichen und Heranwachsenden im Jugendstrafrecht. Dabei gelten besondere Regelungen, da vor allem der Erziehungsgedanke im Vordergrund steht.

Im Mietrecht berät Herr Lasarczik sowohl Mieter als auch Vermieter, speziell im Wohnungsmietrecht. Der Rechtsanwalt klärt Sie umfassend über Ihre Rechte aus einem Mietverhältnis auf und vertritt Sie bei Bedarf auch vor Gericht.

Bei Streitigkeiten zwischen Vermieter und Mieter während des laufenden Vertrages geht es in der Regel um einen Mangel der Mietsache und um das Recht des Mieters, die Behebung des Mangels



zu fordern und die Miete zu mindern. Doch auch, wenn eine Mieterhöhung angekündigt wird und der Mieter der Meinung ist, die Voraussetzungen dafür liegen nicht vor, kann Ihnen der Rechtsanwalt weiterhelfen.

Überwiegend geht es jedoch um die Beendigung des Mietverhältnisses aufgrund einer Kündigung. In den meisten Mietverträgen sind Regelungen zur Ausführung der sogenannten Schönheitsreparaturen enthalten. Nicht immer sind diese zulässig. Mitunter entzündet sich ein Streit auch nur an der Ausführung der Arbeiten durch den Mieter. Doch auch, wenn die Mietsache ordnungsgemäß zurückgegeben wurde, kann eine verzögerte Zurückzahlung einer geleisteten Kautions zu Auseinandersetzungen zwischen den Parteien führen.

Der erfahrene Rechtsanwalt überprüft außerdem für Sie Ihre Betriebskostenabrechnung. Das kann sich durchaus lohnen, denn auch trotz zahlreicher einschlägiger Urteile zu diesem Thema werden häufig immer noch Posten abgerechnet, die der Vermieter nicht auf den Mieter umlegen darf.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt des Rechtsanwaltes ist die Vertretung von Mandanten in Bußgeldsachen. Häufig wird nach einem Verkehrsunfall ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Doch auch ganz alltägliche Verstöße im Straßenverkehr, etwa das Nichtbeachten der Vorfahrt, ein falsches Abbiegen oder Überholen, falsches Parken oder eine Geschwindigkeitsüberschreitung sind Gründe für ein solches Verfahren. In den meisten Fällen hat der Fahrer ein Bußgeld zu entrichten. Bei einem gravierenden Verstoß kann die Folge jedoch sogar der Entzug der Fahrerlaubnis sein.

Sind Sie der Auffassung, das Verfahren wurde zu Unrecht eingeleitet, berät Sie der Rechtsanwalt nach Sichtung der Akten umfassend über Ihre Erfolgsaussichten und die voraussichtlichen Kosten. Bestehen danach allerdings keine Anhaltspunkte für einen Fehler, zum Beispiel für ein falsches Messergebnis bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung, wird Ihnen Herr Lasarczik deutlich von einem Widerspruch abraten.

Ein Interessenschwerpunkt des Rechtsanwaltes ist das Verkehrszivilrecht. Dieses umfasst die gesamte Unfallregulierung zwischen einzelnen Verkehrsteilnehmern. Während Autofahrer eine Haftpflichtversicherung abschließen müssen, ist die Geltendmachung eines Anspruches gegen einen Radfahrer oder gegen einen Fußgänger häufig schwieriger.

Nach einer umfassenden Beratung über mögliche Ansprüche, etwa einen Schmerzensgeldanspruch oder einen Anspruch auf Ersatz eines Haushaltsführungsschadens, übernimmt Herr Lasarczik den gesamten Schriftwechsel mit der gegnerischen und mit der eigenen Versicherung sowie mit der Berufsgenossenschaft und der gesetzlichen Krankenversicherung.

Gegenüber der gegnerischen Unfallversicherung macht Herr Lasarczik alle aus dem Unfall resultierenden Ansprüche geltend. Liegt ein strafrechtlich relevantes Verhalten des Verursachers vor, stellt der Rechtsanwalt gegebenenfalls auch einen Strafantrag bei der Polizei.

Wird die Reparatur eines am Unfall beteiligten Fahrzeuges notwendig, informiert Sie der



Rechtsanwalt über notwendige Schritte vor Geltendmachung eines Anspruches. So kann es erforderlich sein, vor der Reparatur einen Sachverständigen einzuschalten, der den Fahrzeugschaden umfassend begutachtet.

Außerdem bietet der Rechtsanwalt die Vertretung von Mandanten im Versicherungsrecht an. Dies umfasst zum Beispiel die private Unfallversicherung, die private und gesetzliche Krankenversicherung sowie alle zusätzlichen Absicherungen, etwa eine Haftpflichtversicherung oder Hausratversicherung. Vorrangig geht es bei den Auseinandersetzungen mit den Versicherern um Ansprüche aus dem Vertrag, die Geltendmachung einer einzelnen Vertragsposition oder auch die Anerkennung einer Kündigung. Herr Lasarczik übernimmt für Sie auf Wunsch den gesamten Schriftverkehr und setzt Ihre Ansprüche gerichtlich durch, wenn eine außergerichtliche Einigung scheitert.

Die Mandanten des Rechtsanwaltes schätzen vor allem sein Verhandlungsgeschick. Häufig gelingt es ihm, bereits im Vorfeld einer gerichtlichen Auseinandersetzung eine Einigung herbeizuführen.

Seine Freizeit verbringt der verheiratete Vater einer Tochter am liebsten mit seiner Familie. Entspannung findet er in der Musik – nicht nur beim Besuch von Konzerten, sondern auch, indem er selbst zur Gitarre greift.



Kanzleiprofil

Olaf Rast

Kanzlei Rast & Lasarczik

■ Kommunikation

Dessauer Straße 288a, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Deutschland

Tel.: +49 (3491) 47360, Fax: +49 (3491) 473699

, Homepage <http://www.ra-lasarczik.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4410.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Baurecht (öffentlich), Erbrecht, Familienrecht, Zivilrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Olaf Rast wurde 1964 in Wittenberg geboren. Nach dem Abitur und einem dreijährigen Armeedienst studierte er von 1985 bis 1989 an der Karl-Marx-Universität in Leipzig Rechtswissenschaften. Nach einer kurzen Tätigkeit als Justiziar in einem Baubetrieb betreute Herr Rast bis zum August 1990 die Einzelgewerkschaften des FDGB. Seiner Zulassung als Rechtsanwalt im September 1990 ging zunächst die Zulassung als freiberuflicher Justiziar voraus.

Herr Rast ist Mitglied der "APRAXA". Diese Genossenschaft ist Vertragspartner einzelner Rechtsschutzversicherungen. Um ein hohes Niveau seiner Beratung zu gewährleisten, arbeitet der Rechtsanwalt außerdem in diesem Rahmen eng mit Juristen anderer Fachrichtungen zusammen.

Ein Tätigkeitsschwerpunkt des Rechtsanwaltes ist das allgemeine Zivilrecht. Neben Privatleuten berät Herr Rast auch kleine und mittelständische Unternehmen zu sämtlichen Fragen aus dem Vertragsrecht, dem Schuldrecht und dem Sachenrecht.

Im Vertragsrecht geht es beispielsweise um einen Anspruch aus einem Kaufvertrag. Nicht nur bei einem vergleichsweise teuren Gegenstand, zum Beispiel einem Auto, kann es sich lohnen, seine vertraglichen Rechte geltend zu machen. Herr Rast unterstützt Sie unter anderem bei der Durchsetzung einer Kaufpreisminderung, wenn der Vertragsgegenstand nicht einwandfrei geliefert wurde, und hilft Ihnen, sich von einem Kaufvertrag auch wieder zu lösen, wenn gravierende Probleme aufgetreten sind und Sie nicht mehr an diesem festhalten möchten.



Ein weiterer Schwerpunkt ist die Beratung im Mietrecht. Von 1991 bis zum April 2005 war Herr Rast für den Mieterverein Wittenberg e.V. tätig.

Der erfahrene Rechtsanwalt vertritt Sie sowohl bei der Beendigung eines Mietverhältnisses als auch bei Problemen, die sich innerhalb der Vertragslaufzeit ergeben können. Weist etwa die Wohnung oder der Gewerberaum einen Mangel auf, der zur Minderung berechtigt, macht der Rechtsanwalt diesen Anspruch gegenüber dem Vermieter geltend.

Bei einer Mieterhöhung überprüft er, ob die Voraussetzungen tatsächlich vorliegen. Häufig wird auch über die sogenannten Schönheitsreparaturen oder die Nebenkosten gestritten oder nach der Beendigung eines Mietverhältnisses um die Rückzahlung der Kaution.

Im Werkvertragsrecht geht es vorrangig um die Zahlung von Werklohn und die Rechte des Kunden bei einem Mangel des Werkes. Ein Werkvertrag liegt zum Beispiel bei sämtlichen Handwerkerleistungen vor, etwa bei der Sanierung oder Neuerrichtung eines Hauses. Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Auftraggeber die vollständige Zahlung verweigern, solange ein Fehler nicht beseitigt worden ist. Daneben kann zum Beispiel auch ein Schadensersatzanspruch bestehen. Der Jurist informiert Sie umfassend über Ihre Rechte und setzt diese notfalls auch gerichtlich durch.

Zum Zivilrecht zählt außerdem das Sachenrecht. Es regelt unter anderem die Eigentumsverhältnisse an Immobilien. Herr Rast berät Sie zum Beispiel auch zur Bestellung einer sogenannten Dienstbarkeit oder zum Kauf oder Verkauf eines Grundstückes.

Auf Wunsch übernimmt der Rechtsanwalt den gesamten Schriftverkehr mit Ihrem Vertragspartner. Er vertritt Sie sowohl außergerichtlich als auch bei einem Prozess vor Gericht.

Steht ein Vertragsabschluss erst bevor, fertigt der Jurist gern einen Vertragsentwurf nach Ihren Vorstellungen und berät Sie umfassend über Ihre Rechte und Pflichten.

In der erbrechtlichen Beratung steht meist eine vermögensrechtliche Regelung im Vordergrund. Auf Wunsch gestaltet Herr Rast ein Testament nach individuellen Vorstellungen des Mandanten. Er informiert Sie außerdem umfassend über die gesetzlichen Regelungen und über die Möglichkeiten, diese abzuändern.

Sollte bei einem Testament die Beurkundung durch einen Notar notwendig sein oder möchten Sie einen Erbvertrag abschließen, begleitet der Rechtsanwalt Sie gern auch zum Notartermin.

Zunehmend gewinnen aber auch die sogenannte Patientenverfügung und die Vorsorgevollmacht an Bedeutung. Damit können Sie bereits jetzt verbindliche Regelungen für den Fall treffen, dass Sie selbst einmal nicht mehr in der Lage sein sollten, zum Beispiel über lebenserhaltende medizinische Maßnahmen oder über eine Betreuung zu entscheiden.

Der zweite Schwerpunkt im Erbrecht ist die Beratung eines Erben oder eines Pflichtteilsberechtigten



nach dem Eintritt eines Todesfalles. Der Rechtsanwalt hilft Ihnen zum Beispiel bei der Auseinandersetzung einer Erbengemeinschaft. Besteht eigentlich ein rechtlicher Anspruch auf einen Teil des Erbes, sind Sie aber übergangen worden, informiert Sie Herr Rast über diesen sogenannten Pflichtteil. Haben Sie weniger geerbt, als Ihnen gesetzlich zustehen würde, so haben Sie Anspruch auf eine sogenannte Pflichtteilsergänzung. Der Jurist unterstützt Sie außerdem bei der Anfechtung eines unrichtigen Erbscheines.

Ein weiterer Schwerpunkt des Rechtsanwaltes ist das private Baurecht. Er vertritt sowohl Bauunternehmer als auch Bauherren und Architekten. Da in der Regel ein Werkvertrag vorliegt, ist der Bauherr verpflichtet, nach Fertigstellung den vereinbarten oder den üblichen Werklohn an den Bauunternehmer zu zahlen. Bei einem Mangel steht ihm allerdings ein Gewährleistungsanspruch zu. Der Bauunternehmer muss den Mangel beheben, bevor er Bezahlung verlangen kann. Ein Mangel liegt zum Beispiel in einer fehlerhaften Bauausführung. Auch wenn ein Architekt Fehler in der Bauplanung gemacht hat, kann der Bauherr die vollständige Bezahlung verweigern. Ist darüber hinaus ein Schaden eingetreten, besteht zusätzlich ein Anspruch auf Schadensersatz.

Im Arbeitsrecht berät Herr Rast sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer zum Kündigungsschutz sowie zu den gegenseitigen Ansprüchen aus einem Arbeitsvertrag. Hat der Arbeitgeber den Lohn nicht gezahlt oder falsch abgerechnet, macht der Rechtsanwalt Ihren Anspruch notfalls auch gerichtlich geltend.

Soll ein Arbeitsverhältnis durch einen Aufhebungsvertrag beendet werden, ist es ratsam, vor Abschluss dieses Vertrages eine rechtliche Beratung in Anspruch nehmen. Denn in der Regel löst eine solche Vereinbarung eine Sperrfrist beim Arbeitsamt aus.

Im Familienrecht geht es überwiegend um die Durchführung einer Scheidung sowie um einen Anspruch auf Unterhaltszahlung. Herr Rast berät Sie über die notwendigen Voraussetzungen einer Scheidung, er stellt den Scheidungsantrag und vertritt Sie im Gerichtsverfahren.

Streben beide Partner eine einvernehmliche Trennung an, wirkt er auf eine sogenannte Scheidungsfolgenvereinbarung hin. Damit können viele Dinge zwischen den Parteien vereinbart werden, über die sonst das Gericht entscheiden würde. Hierzu zählen der Zugewinnausgleich und die Vermögensauseinandersetzung oder auch eine Unterhaltsregelung.

Doch bereits bevor eine Ehe geschlossen wird, kann eine rechtliche Beratung sinnvoll sein. Gern informiert Sie der Rechtsanwalt über die Möglichkeit, einen Ehevertrag zu schließen. Auf Wunsch gestaltet er einen Entwurf nach Ihren Bedürfnissen und begleitet Sie zum notwendigen Notartermin.

Besteht bereits eine Verpflichtung, Unterhalt zu zahlen, kann sich durch eine Änderung der Lebensverhältnisse die Notwendigkeit einer Neuberechnung und einer entsprechenden Anpassung ergeben. Herr Rast vertritt sowohl Unterhaltspflichtige gegenüber dem Jugendamt als auch unterhaltsberechtigten volljährige Kinder gegenüber deren Vater oder Mutter.

Zufriedene Mandanten des Rechtsanwaltes schätzen besonders seine natürliche und



ungezwungene Art. Sie wissen, dass sie mit allen rechtlichen Problemen zu ihm kommen können und er sich für jede Beratung viel Zeit nimmt. Um eine selbständige Entscheidung über den weiteren Verlauf eines Rechtsstreites zu ermöglichen, weist Herr Rast in jedem Verfahrensstadium ausdrücklich auf die Risiken und Kosten hin.

Der verheiratete Vater einer Tochter verbringt seine Freizeit am liebsten mit seiner Familie. Seit seinem siebenten Lebensjahr spielt er außerdem aktiv Fußball in einem Verein.